

Tannus-Zeitung.

offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn | Falkensteiner Anzeiger, Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: ein Jahrgang der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Anzeiger-Sonntags-Blattes“ (Sonntags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Vorabzahlen und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich RM. 1.50, monatlich 50 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig für ausgedehnte Anzeigen; die 35 mm breite Kettzeile 5 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
8
August

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsanfrage wird hinfällig bei gleichzeitiger Fortsetzung der Anzeigengeldzahlung. — Einfache Beilagen: Tausend RM. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird hinfällig berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 183 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Argentinien und Deutschland.

Basel, 7. Aug. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Savas berichtet aus New York: Wie ein Telegramm aus Buenos Aires meldet, hat die argentinische Regierung die mit dem deutschen Gesandten hinsichtlich „Loro“ geführten Verhandlungen abgebrochen, da sie zu keinem genügenden Ergebnis geführt haben. Die Regierung richtete eine kategorische letzte Note an die deutsche Regierung, in welcher innerhalb angegebener Frist eine endgültige Antwort gefordert wird.

Wiener Generalstabsbericht vom 7. Aug.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenski

rückten deutsche Truppen nördlich von Jocsani starke russische Verteidigungsanlagen; es wurden 1300 Gefangene und 13 Geschütze eingebracht.

An der oberen Putna scheiterten schwächere gegnerische Vorstöße.

Auf dem Casimiri-Berg erschöpfte sich der Feind abermals in heftigen opferreichen Angriffen. Unsere tapferen Verteidiger warfen ihn durch Gegenstoß und in erbittertem Handgemenge immer wieder zurück.

Nördlich von Smergho-Toelagnés bemächtigten wir uns weiterer russischer Verschanzungen jenseits der Grenze. Unter Vordringen bei Gurahumora gewann bei Ueberwindung jähren feindlichen Widerstandes weiteren Raum.

Sonst nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf dem Fassaner-Ramm südlich von Cavalese brach ein italienischer Vorstoß in unserem Feuer zusammen. Das hindische Bataillon flüchtete in wilder Auflösung. Am Monzo ließ gestern der Geschützkampf wieder nach.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Chef des Generalstabs.

Ezerowich, 7. Aug. (W. B.) Der Kaiser hat durch ein Handschreiben den Generalobersten v. Asebek zum Feldmarschall ernannt.

Der Ministerwechsel.

Der Takt des Königs.

Berlin, 7. Aug. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht heute die Handschreiben, mit denen der König die Minister von Bessler, von Trott zu Solz, von Schorlemer, von Voebell und Dr. Penke entlassen hat. Nach ihrem Wortlaut ist damit zu rechnen, daß der bisherige Kultusminister und der bisherige Landwirtschaftsminister über kurz oder lang anderweitige Verwendung im Staatsdienst finden werden.

Berlin, 7. Aug. (W. B.) Der Kaiser empfing heute nachmittags 4 1/2 Uhr im Schloß Bellevue den Reichskanzler und die neu ernannten Minister und Staatssekretäre.

Oberstleutnant Michaelis.

Berlin, 7. Aug. (W. B.) Das „Militärwochenblatt“ meldete folgende Rangerhöhung des Reichskanzlers: Michaelis, Hauptmann der Reserve, zuletzt im Reserve-Leibgrenadier-Regiment „König Friedrich III.“ (11. Brandenburgisches) Nr. 8, ist unter Verleihung des Charakters als Oberstleutnant mit der Berechtigung zum Tragen der Uniform des genannten Regiments bei den Offizieren à la suite angestellt worden.

Ordensauszeichnungen.

Dem scheidenden Kultusminister v. Trott zu Solz wurde der Schwarze Adlerorden verliehen. Ebenso dem bisherigen Justizminister Bessler. Der Finanzminister Penke und der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer erhielten bei ihrem Abschied das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und der königlichen Krone, der Minister des Innern v. Voebell den Roten Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub

und der königlichen Krone. Reichskanzler Michaelis wurde durch das Großkreuz des Roten Adlerordens ausgezeichnet, die Staatssekretäre Helfferich und Graf Roeder erhielten den Roten Adlerorden 1. Klasse.

Eine Novelle zum Hilfsdienstgesetz.

Berlin, 7. Aug. Die zuständigen Behörden sollen dem „Lokalanz.“ zufolge zur Zeit mit einer Umarbeitung einiger Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes auf Grund bisher gemachter praktischer Erfahrungen beschäftigt sein. Auch seien mancherlei Ergänzungen des Gesetzes in Aussicht genommen, um die Lücken auszufüllen, die sich bei seiner Handhabung nach und nach herausgestellt hätten.

Rußland.

Die Kabinettsumbildung vollzogen.

Petersburg, 6. Aug. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Kabinett ist umgebildet worden. Reizenski, der Ministerpräsident, ist zugleich Kriegs- und Marineminister. Sawinhow ist Direktor des Kriegsministeriums, Lebedew Direktor des Marineministeriums. Nekrasow behält das Finanzportefeuille als Vizepräsident des Ministerrats bei. Teresttschenko ist Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Veränderungen in der britischen Admiralität.

London, 6. Aug. (W. B.) Die Admiralität gibt bekannt, daß der König die Wahl des Vizeadmirals Sir Kallan Wench zum zweiten Seelord als Nachfolger des Admirals Sir Cecil Burnes, der für eine Sonderaufgabe Verwendung finden soll, genehmigt hat.

Die Entente-Konferenz.

Genève, 7. Aug. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Reuter meldet aus London: Der französische Ministerpräsident Ribot ist hier angekommen. Er beriet mit den Mitgliedern des Kriegskabinetts und wird heute der Alliiertenkonferenz beiwohnen. Nach weiteren Berichten sind alle großen Staaten der Entente auf der Konferenz vertreten.

Das amerikanische Kriegssteuergesetz.

Washington, 6. Aug. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Finanzanschuß des Senats erstattete über das Kriegssteuergesetz einen die Annahme empfehlenden Bericht. Das Gesetz schlägt die Aufbringung von 2 006 970 000 Dollars durch eine Besteuerung vor.

Fortdauer der Lederknappheit. — Steigerung der Ersatzsohlenherzeugung.

Berlin, 7. Aug. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Eine offizielle Korrespondenz schreibt: Vielfach war angenommen, daß infolge der vermehrten Rinder Schlachtungen, die zur Beschaffung der Fleischzulage während der letzten Monate erforderlich waren, auch mehr Leder für die Schuhwaren der Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt werden könnte. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, daß die Zurichtung der Häute bis zu ihrer Verarbeitung als Leder auch unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens der Kriegszeit einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten erfordert. Es können mithin die aus den vermehrten Schlachtungen hervorgegangenen Ledermengen gegenwärtig noch garnicht zur Verfügung stehen. Es ist aber auch schwerlich anzunehmen, daß ein nennenswerter Teil davon für die Schuhwaren der Zivilbevölkerung Verwendung finden kann. Begreiflicherweise nimmt der Bedarf der Heeresverwaltung bei der Länge des Krieges nicht ab, sondern zu, und infolgedessen ist an eine Steigerung der Erzeugung von Schuhwaren für den privaten Bedarf nicht zu denken. Mit dieser Tatsache wird die Bevölkerung zu rechnen haben, und es kann daher nicht eindringlich genug empfohlen werden, den Verbrauch an Schuhwaren auf das denkbar geringste Maß einzuschränken. Auch für Ausbesserungen werden in Zukunft größere Mengen von Leder nicht zur Verfügung gestellt werden können, da ein großer Teil der in den Bekleidungsämtern entstehenden Lederabfälle von der Heeresverwaltung selbst zur Instandhaltung von Schuhwerk Verwendung findet.

Die Ersatzsohlenherzeugung führt nahezu die gesamten ihr überwiesenen Abfälle des Schuhmachergewerbes zu und verarbeitet selbst nur einen sehr geringen Teil für Ersatzsohlen.

Bei dieser sich jedenfalls noch steigenden Lederknappheit wird in der kommenden Zeit die Herstellung von Ersatzsohlen eine immer größere Bedeutung gewinnen. Es liegt inzwischen eine Reihe wertvoller Erfahrungen vor, die die Herstellung von Ersatzsohlen in neue Bahnen gelenkt haben. Die Erzeugung hat inzwischen eine außerordentliche Steigerung erfahren. Bis Ende Juni waren insgesamt 8.8 Mill. Paare Ersatzsohlen hergestellt, im Juli allein wurde die Erzeugung auf 5 Mill. gebracht, und bis zum Oktober hofft man monatlich 7 Mill. Paare fertigstellen zu können. Es ist also damit zu rechnen, daß trotz der steigenden Lederknappheit die Zivilbevölkerung mit brauchbaren Sohlen versorgt werden wird, so daß Verlegenheit nicht zu befürchten ist.

Lokalnachrichten.

* Erhöhung von Militärunterstützungen. Im Armeeverordnungsblatt wird folgendes veröffentlicht: Die durch Erlass vom 30. April 1917 festgesetzten Lohnungszuschüsse für die Familien der gehalt- und löhnungsempfangenden Unteroffiziere des Friedensstandes werden vom 1. Juli 1917 ab wie folgt erhöht: 1. bei gemeinsamer Haushaltung: a) für Familien ohne Kinder von 0,20 Mark auf 0,35 Mark, täglich, b) für Familien mit einem Kinde von 0,60 Mark, auf 0,75 Mark, täglich, c) für jedes weitere Kind (täglich mehr) von 0,40 Mark, auf 0,45 Mark, täglich. 2. bei getrennter Haushaltung: a) für Familien ohne Kinder von 1,00 Mark, auf 1,15 Mark, täglich, b) für Familien mit einem Kinde von 1,40 auf 1,55 Mark, täglich, c) für jedes weitere Kind (täglich mehr) von 0,40 auf 0,45 Mark, täglich. In Abänderung des Erlasses vom 27. April 1916 wird zur Kenntnis gebracht, daß nach dem Erlass des Reichskanzlers vom 21. Juni 1917 die Familienunterstützungen den Angehörigen der in den Dienst tretenden Mannschaften nicht nur für die Dauer der zeitweiligen Beurlaubung in die Heimat infolge Erkrankung oder Verwundung, sondern allgemein bei zeitweiligen Beurlaubungen bis zu einem Monat zu zahlen sind. Es ist dabei gleichgültig, ob die Beurlaubung zur Erholung, zur Beförderung häuslicher Geschäfte oder dergleichen erfolgt. Uebersteigt der Urlaub einen Monat, so ist die Weiterzahlung der Unterstützung von dem Nachweis der Bedürftigkeit abhängig zu machen. Bei Beurlaubungen bis zur Entlassung ist die Familienunterstützung im allgemeinen nur weiterzuzahlen, wenn Bedürftigkeit vorliegt. Bemerkt wird, daß die den Familien der aus dem Heeresdienst entlassenen Mannschaften als außerordentliche Unterstützung zustehende Halbmondatsrente bzw. die den Familien der mit Rente Entlassenen zu gewährenden Dreimonatsrate auch dann zu zahlen sind, wenn die Familienunterstützung während der Zeit dieser Beurlaubung infolge Wegfalls der Bedürftigkeit nicht gewährt sein sollte. Es wird ersucht, den Mannschaften hiervon Kenntnis zu geben.

* Herabsetzung der Gemüse-Höchstpreise. Die Höchstpreise für Gemüse sind herabgesetzt worden. Produzenten erhalten für Brockbohnen nicht mehr 50, sondern 40 Pfennige per Pfund, und der Kleinhandelspreis ermäßigt sich von 80 auf 65 Pfennige. Ähnliche Preisherabsetzungen treten für die übrigen Gemüseforten ein. Wachs- und Perlbohnen sind von 95 auf 80, Möhren und lange Karotten von 40 auf 33, ohne Kraut von 55 auf 50 Pfennige das Pfund herabgesetzt worden. Für Früh-Weißkohl dürfen anstatt bisher 40 nur noch 32 Pfennige genommen werden. Für das übrige Gemüse verbleibt es bei den am 1. August festgesetzten Preisen. Hoffentlich hat die Ermäßigung der Höchstpreise nicht wieder die Folgeerscheinung, daß das ohnehin nicht sehr zahlreiche Gemüse gänzlich verschwindet.

* Sammlung von Mäzianensamen. Der Kriegsausschuß für Del und Fette beabsichtigt, den Mäzianensamen nutzbar zu machen. Versuche haben ergeben, daß er ein brauchbares Del liefert. Im Regierungsbezirk Wiesbaden ist die Mäzie besonders häufig anzutreffen, namentlich findet man sie auf Bahndämmen. Der Samen ist gegenwärtig reif, jedoch sich ein Sammeln lohnt. Für das Kilogramm werden 70 Pf. vergütet. In den Sammelstellen der Obsternte kann auch der Mäzianensamen abgeliefert werden.

* Die Versorgung mit Honig, über die kürzlich ein Ministerialerlass veröffentlicht wurde, hat zahlreiche Anfragen von Privatverbrauchern auf Nachweisung von Bienenhonigveräußerern an das preussische Landesamt für Gemüse und Obst veranlaßt. Bei der geringen Menge des zur Verfügung stehenden Honigs können vorerst nur die Kom-

munalverbände zur Deckung des Bedarfs von Krankenanstalten, Heilstätten, Lazaretten usw. in Frage kommen, während die einzelnen Privatverbraucher nicht berücksichtigt werden können. Erzeuger von Honig können ihre verfügbaren Mengen zur Vermittlung des Absatzes für diese gemeinnützigen Zwecke bei den der Vereinigung der deutschen Imkerverbände angeschlossenen Imkervereinen, wenn sie solchen angehören, oder bei der Honigvermittlungsstelle, Berlin, Potsdamerstraße 75, anmelden.

Ein Aufruf Gröners. Zur wirtschaftlichen Durchführung des Krieges und sicheren Ueberleitung unserer Volkswirtschaft in den Frieden sind neue ziffernmäßige Angaben über den deutschen Gewerbesleiß erforderlich. Ich habe deshalb im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eine gewerbliche Betriebszählung angeordnet. Die Zählung wird sich über das ganze deutsche Reich erstrecken und um die Zeit des 15. August stattfinden. Ich sehe voraus, daß die Vorsteher sämtlicher Kommunalverbände ihre ganze Kraft und Autorität einsetzen werden, um dieser hochwichtigen Zählung zu einem vollen Erfolge zu verhelfen. Ich erwarte, daß die Staats- und Gemeindeverwaltungen, ihre städtischen Ämter, ihre Beamten und Lehrer durch verständnisvolle und opferfreudige Mitarbeit mit die geforderten Unterlagen verschaffen werden. Ich vertraue aber auch, daß jeder deutsche Gewerbetreibende, gleich ob Fabrikant, selbständiger Meister, Kaufmann, Hausgewerbetreibender usw. den gelieferten Fragebogen gewissenhaft mit sorgfältiger Ueberlegung ausfüllen wird. Die Fragen sind auf das für die Heeresverwaltung Notwendigste beschränkt worden. Soll das Werk gelingen, so müssen freiwillige Kräfte mitwirken, um die gewerblichen Betriebe aller Art aufzusuchen und für eine richtige Ausfüllung der Fragebogen zu sorgen. An Männer und Frauen, Alt und Jung, ergeht deshalb die Aufforderung: Wer immer mit der Feder umzugehen weiß und einen Tag erübrigen kann, leiste dem Vaterlande den wichtigsten Dienst und stelle sich der Gemeindeverwaltung als Zähler zur Verfügung. Berlin, 31. Juli 1917. Der Chef des Kriegsamts: Gröner.

Löhne der Kriegsgefangenen in Deutschland. Auf eine sich auf irrtümliche Angaben stützende Anfrage im Reichstage wurde von der Reichsregierung folgende Antwort gegeben: „Für die im Handwerke, Gewerbe, Bergbau und in der Industrie arbeitenden Kriegsgefangenen ist nach den von dem preussischen Kriegsminister aufgestellten Grundsätzen für den Kopf und Arbeitstag eine Vergütung zu zahlen, die der Höhe des Tagesverdienstes eines freien Arbeiters im gleichen Betrieb und unter gleichen Verhältnissen entspricht. Niedrigere Löhne als die der deutschen Arbeiter in derartigen Betrieben können für Kriegsgefangene nicht festgesetzt werden, da in diesem Falle die Kriegsgefangenen den deutschen Arbeitern gegenüber als Lohnrücker auftreten würden. Wenn in besonderen Fällen durch die Lohnfestsetzung eine zu starke Belastung des Arbeitgebers eintritt, so sind die stellvertretenden Generalkommandos ermächtigt, andere, der Billigkeit entsprechende Festsetzungen zu treffen, was insbesondere auch für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe gilt. Für die den Handwerksbetrieben als ungelernete Arbeiter überwiesenen Kriegsgefangenen wird auch nach längerer Tätigkeit in den betreffenden Betrieben keine Bezahlung für gelehrte Arbeit gefordert. Diese wird grundsätzlich nur für solche Kriegsgefangene verlangt, die von vornherein als gelernte Arbeiter überwiesen sind, handwerksmäßige Fertigkeit besitzen und entsprechende Leistungen gewährleisten.“ Auf die Beachtung vorstehender Grundsätze sind alle beteiligten Dienststellen erneut hingewiesen worden.

Kein Anspruch auf Hausgeld bei Beobachtung im Krankenhaus. Ein Arbeiter hatte bei der zuständigen Landesversicherungsanstalt den Antrag auf Uebernahme des Heilverfahrens gestellt. Zu diesem Zwecke ließ die Versicherungsanstalt den Antragsteller vom 6. bis 17. Dezember in einem Krankenhaus beobachten. Der mit der Beobachtung betraute Arzt sprach sich dahin aus, daß bei Ablehnung des Heilverfahrens Invalidität nicht zu befürchten sei. Daraufhin wurde die Uebernahme des Heilverfahrens abgelehnt. Da ein Heilverfahren nicht eingeleitet worden, lehnte sowohl die zuständige Krankenkasse wie auch die Landesversicherungsanstalt die Gewährung des Hausgeldes für die fragliche Zeit ab. Diese Ablehnung wurde nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 17. April 1917 für berechtigt erklärt und begründend dazu ausgeführt, daß in solchen Fällen aus Billigkeitsgründen lediglich bei Lohnausfall eine Erschließung geboten sei. In solchen Fällen müsse aber auch das Reichsversicherungsamt als Rekursgericht bei der Erstattung der Kosten der Beobachtung eines Rentenbewerbers in einem Krankenhaus ein Fünftel bis ein Viertel des entgangenen Lohnes unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Versicherten von dem ihm zu erstattenden Arbeitsdienst abzuziehen.

Fürsorgestellen zur Bekämpfung der Tuberkulose. In einem Rundschreiben des Reichsfinanzministers nebst entsprechenden Leitfäden an die außerpreussischen Bundesregierungen und den Statthalter von Elsaß-Lothringen wird der weitere Ausbau des Fürsorgestellenwesens zur Bekämpfung der Tuberkulose gewünscht. Dazu wird u. a. begründend ausgeführt, daß die lange Dauer des Krieges und die damit verbundenen Schädlichkeiten, wie Anstrengungen und Aufregungen, unzureichende Nahrung, schlechtere Wohnungsverhältnisse und verminderte gesundheitliche Fürsorge, die Gefahr einer neuen Ausbreitung der in angestrengter Arbeit so vieler Jahre mühsam zurückgedrängten Tuberkulose mit sich bringe. Dieser Gefahr könne nur durch einen beschleunigten Ausbau der Fürsorgestellen für Lungentrunkene, von denen bis jetzt einschließend der Hilfsstellen rund 2000 im Deutschen Reich vorhanden sind, begegnet werden.

Anlegung des Vermögens der Landesversicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke. Nach einer Veröffentlichung in den „Ämlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ beliefen sich die gesamten Darlehen für gemeinnützige Zwecke

bis zum Ende des Jahres 1916 auf 1342,9 Mill. M. Für den Bau von Arbeiterwohnungen sind im ganzen 566,6 Mill. M. gegen 558,9 Mill. M. am Schlusse des Vorjahres, ausgeliehen worden. Von den 566,6 Mill. M. fallen auf den Bau von Arbeiterfamilienwohnungen 538,4 Mill. M. und auf den Bau von Ledigenheimen (Hospizen, Herbergen, Gesellenhäusern usw.) 28,2 Mill. M. Die von 26 Landesversicherungsanstalten und vier Sonderanstalten an Versicherte hergegebenen Darlehen zum Wohnungsbau betragen jetzt 101,2 Mill. M. gegen 100,6 Mill. M. Ende 1915. Für sonstige Wohlfahrtszwecke sind im Jahre 1916, u. a. an Darlehen zur Verringerung der Kriegsnot, insgesamt 4 941 252 M. zu Zinssätzen von 3 bis 5 1/2 Proz. ausbezahlt worden. Diese Darlehen dienen hauptsächlich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Unterstützung von Arbeitslosen und Angehörigen von Kriegsteilnehmern, zur Förderung gesundheitlicher Maßnahmen und zur Deckung der Ausgaben einzelner Krankenanstalten für die Kriegswochenhilfe.

Warnung vor gewissen Sandalen. Der Direktor einer benachbarten höheren Mädchenschule schreibt: Der außerordentlich starke Verbrauch von Sandalen, besonders bei der Schulschule, veranlaßt gewisse Spekulanten, auch hier minderwertige Ware auf den Markt zu werfen. Bei dieser sind die Hauptteile der Sandale nicht mit Leder und Schrauben befestigt; die Teile reißen sofort aus, wenn der Fuß eine stärkere Bewegung macht. Dazu sind die Kappen am Anöchel und an den Fehen aus steinhartem Material, das die Strümpfe zerreiht und die Haut wund reibt, hergestellt. Es ist eine Qual für ein Kind, in solchem Schuhwerk umherlaufen zu müssen.

Privater Fachunterricht. Der Bundesrat hat eine reichsrechtliche Regelung der Konzessionspflicht und der Ueberwachung des privaten gewerblichen und kaufmännischen Fachunterrichts verordnet. Auf dem Gebiete des gewerblichen und kaufmännischen Unterrichts waren auch schon vor dem Kriege erhebliche Mißstände zutage getreten, und es war aus den Kreisen beteiligter, namentlich des Kaufmannsstandes wiederholt angeregt worden, diese Mißstände durch einheitliche gesetzgeberische Maßnahmen des Reiches zu beseitigen. Das ist nun geschehen. Die Verordnung ist auf die Kriegszeit und eine gewisse Uebergangszeit beschränkt.

Wenn zwei daselbe tun. Eine hübsche Hamstergeschichte wird aus dem hessischen Städtchen M. berichtet. Dort hatte eine Frau das Glück, in einem Bauernhause einen goldenen Butterwed zu erheben. Auf dem Heimweg trat ihr ein Gefesemann entgegen, der den Aorb besichtigte und die Butter beschlagnahmte wollte. Die Frau widersehte sich dem und erklärte, daß sie ihre Butter erst dann herausgäbe, wenn der Blankknöpfige auch seinen gehamsterten Butterwed abgeliefert habe. Erregt, aber doch etwas unsicher fragte der Hüter des Gefeses, was sie damit sagen wolle. Er habe doch keine Butter. Da wies das resolute Frauchen auf die stark gewölbte Rocktasche und sagte: „Na, na, ich waach, was ich sag. Ich hun mei Butter in der Ruch von der Mad kriet, und Ihr hobt sie im selbe Haus in der Stub von der Madam genumme.“ — Beide — Frau und Gefesemann — behielten ihre Butterwede und zogen ihre Straße fürbäh.

Teure Schaufensterheben. Der Verein Deutscher Spiegelglasfabriken hat einen weiteren Aufschlag von 25 Prozent eintreten lassen. Damit erreicht die gesamte Verteuerung für Ersatz einer Schaufensterhebe das zweieinhalbfache gegen früher. Trotz dieser hohen Preise erklärt der Verein aber auch diese Festsetzung noch nicht für bindend.

Vom Mainzer Vertretertag der Deutschen Turnerschaft. Im weiteren Verlauf der Tagung wurden Beschlüsse von großer Bedeutung und Tragfähigkeit gefaßt. So wurde beschlossen, daß nach dem Kriege jeder junge Deutsche gesetzlich zur weiteren körperlichen Ausbildung verpflichtet sein soll. Diese Ausbildung kann er durch die Fortbildungsschule der Turnvereine erhalten. Beschlossen wurde, dahin zu arbeiten, daß die Rekruten-Prüfung in Leibesübungen mit besonderen Vergünstigungen für die diese Prüfung Bestehenden eingeführt wird. Ebenso die Einführung von drei Turnstunden und eines verbindlichen Spielnachmittags an den Schulen, die Einführung des verbindlichen Turnunterrichts an den Pflichtfortbildungsschulen, sowie die Schaffung von ausreichenden Plätzen und Hallen für alle Schulen des Landes. Die Turnnote soll bei der Rangordnung und den Beförderungen in den Schulen mit als Beförderungsnote gelten, vor allem an den Mittelschulen und bei den Einjährigen- und Abgangsprüfungen. Der Turnunterricht darf nur durch besonders ausgebildete Turnlehrer erteilt werden. Eine Befreiung vom Turnunterricht darf nur durch den Amtsarzt erfolgen. Die Aufsicht über den Turnunterricht ist in den Turninspektoren im Hauptamt zu erteilen. — Die Ehrenurkunde der Deutschen Turnerschaft, die höchste Auszeichnung, die diese zu vergeben hat und die nur selten verliehen wird, wurde dem Gauturnwart des Gauess Rheinhessen, Kren und dem langjährigen Schriftwart des Mainzer Turnvereins von 1817, Steinmeyer verliehen.

Grüße auf Feldpostkarten. Nach der Feldpostdienstordnung ist es unzulässig, daß Heeresangehörige auf den von ihnen selbst ausgehenden Sendungen an Nicht-Heeresangehörige durch andere Personen, die auf Portovorgünstigungen keinen Anspruch haben, Grüße oder persönliche Mitteilungen hinzufügen lassen. Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen werden wegen Portohinterziehung strafrechtlich verfolgt. Diese Bestimmung wird zweifellos zu wenig beachtet; man sieht aber, wie unangenehme Folgen ihre Verletzung haben kann.

Umfang des deutschen Feldpostverkehrs. Wie aus einer unlängst vorgenommenen Statistik über den gegenwärtigen Umfang des deutschen Feldpostverkehrs zu entnehmen ist, vermittelte die deutsche Feldpost gegenwärtig täglich etwa 15 1/2 Millionen Feldpostsendungen. Ihre Gesamtverkehrsleistung ist auf 5000 Millionen Sendungen angewachsen. Das Feld-

postpersonal ist heute auf 5400 Personen, dasjenige der Feldpostammestellen seit Mitte August 1914 von 3000 auf 13 bis 14 000 Köpfe gestiegen. An unzulässig adressierten und unpaßten Feldpostbriefen und Päckchen kommen täglich 150 000 Stück auf; von diesen haben rund 25 000 Stück völlig unverständliche Feldadressen. Verglichen mit dem Krieg 1870/71, in dem täglich ca. 400 000, insgesamt 85 1/2 Millionen Feldpostsendungen vermittelt wurden, beträgt die tägliche Mehrleistung heute das 35fache; was damals in 8 1/2 Monaten geleistet worden ist, muß heute im Zeitraum von nur 8 Tagen geleistet werden. Dazu kommt heute aber noch als entlastend — die große Arbeitsleistung der Militärpostdepots!

Steigerung der Bücherpreise. Infolge der Schwierigkeiten bei der Herstellung von Papier durch die Kohlen- und den Mangel an bestimmten Rohstoffen sind die Preise des zum Bücherdrucke verwendete Papier erheblich gestiegen, auch die sonstigen Kosten des Bücherdrucks haben sich sehr erheblich verteuert. Es steht also nach Verlautbarungen der Buchhändlerkreise eine beträchtliche Steigerung der Bücherpreise bevor.

Weiterer Preisausschlag für Briefumschläge. Der deutsche Briefumschlagfabrikanten gibt in Gemeinschaft mit der Vereinigung deutscher Papier-Ausstattungs-Fabriken mit sofortiger Wirkung einen Preisausschlag von 25%, auf die bestehenden Preise bekannt.

Stroh als Kraftfutter. In Wiesbaden fand eine Sammlung der Pferde- und Viehbesitzer statt, in welcher u. a. Vorträge über die Bedeutung der Aufschließung von Stroh zu Kraftstroh gehalten wurden. Die Redner wiesen darauf hin, daß es für die Pferde- und Viehbesitzer eine große Notwendigkeit wäre, sich dieses neuzeitlichen Fortschritts bedienen, um ihre Viehbestände trotz der Futtermittelknappheit billigen Wege reichlich und gut durchzufüttern. Es kam zum Ausdruck, daß nach einem Verfahren des Herrn Hofmeister Colsmann, Rittergut Lindenberg in der Mark, Stroh ein gutes, nahrhaftes und billiges Kraftfutter erzeugt werden kann, welches dem Werte von Kartoffelflocken, Hafer und guter Kleie nahekommt. Die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden beabsichtigt, den Ausbau dieses Verfahrens in der Provinz Hessen-Nassau in die Hand zu nehmen, um die herrschende Futtermittelknappheit in der Provinz zu beseitigen. Durch einen freien Versuch sind recht günstige Resultate mit der Verwertung von Kraftstroh nach dem Colsmann'schen Aufschließungsverfahren erzeugt worden, sodaß dieses Verfahren weitgehende Beachtung verdient. — Im weiteren Verlauf der Verhandlungen erklärten sich auch eine Anzahl der besten Pferdebesitzer Wiesbadens bereit, eine derartige Anlage in Betrieb zu setzen und steht zu erwarten, daß dieselben wenigen Wochen betriebsfertig gestellt werden kann und den dortigen Pferde- und Viehbesitzern unschätzbare Dienste leisten wird. Hoffentlich folgen Pferde- und Viehbesitzer anderer Städte dem Beispiel, um auch ihrerseits der Futtermittelnot zu helfen. Die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Marktstraße 29 in Wiesbaden, ist jederzeit gerne bereit, Auskünfte über Anlage, Herstellungskosten usw. zu erteilen. evtl. auch Beamten zur persönlichen Rücksprache zur Verfügung zu stellen.

Von nah und fern.

Homburg v. d. S., 7. Aug. Feldrazzien mit militärischer Unterfütterung sind hier eingeführt worden, um den Obst- und Kartoffeldiebstahl das Handwerk zu legen. Sie werden bis zur beendigten Ernte im Gange bleiben.

Immer wieder Wildddiebereien im Schwanheimer Wald. Am Sonntag, 5. August, früh 6 1/2 Uhr, fingen Förster und Wachtmeister Grull im Schwanheimer Wald wieder Wildddie ab, die, mit Gewehren ausgerüstet, nach allen Regeln der Kunst auf dem Pirschgang begriffen waren. Wieder sind es Kellterbacher Einwohner, wie die meisten bisher Ertrappten. Die Beamten, welche das Treiben der Wildddie länger Zeit beobachten konnten, verlegten ihnen den Weg und forderten sie auf wenige Schritte Entfernung plötzlich zum Niederlegen der Waffen auf. Zwei sofort, der dritte aber rief aus, stellte sich jedoch nach der Zeit freiwillig, da er sah, daß seine beiden Kameraden gefangen waren. Es sind die Maschinenarbeiter G. Schmeider, Joh. Kiffer und Joh. Wirth aus Kellterbach, die hier ihr Schicksal erteile.

Frankfurt, 7. Aug. Beim Aufstellen eines Gerüsts einem Haus der Paul Ehrlichstraße stürzte der 48 Jahre alte Johann Abendschein vom zweiten Gerüstboden ab und erlitt schwere Verletzungen, die seinen Tod nach kurzer Zeit herbeiführten.

Eichhofen, 7. Aug. Hier und in dem benachbarten G. len macht sich ein starkes Schweinefieber bemerkbar. Sind der rätselhaften Seuche schon gegen 100 Tiere erlegen. Als gerissenen Hasendieb hat man hier einen Hund erbeutet, der es ausgezeichnet verstand, in die Kaninchenställe zu brechen und sich die besten Hasen herauszuholen. So hatte man alle möglichen Leute als Diebe im Verdacht.

Winkel, 7. Aug. Die Ernennung Spahns zum Reichsminister ruft hier besondere Freude und Genugtuung hervor. Excellenz Dr. Peter Spahn, ein Sohn unserer Gegend, geboren am 22. Mai 1846, hat nie seinen Heimatort verlassen; oft verbrachte er in früheren Jahren hier einen Teil seiner Ferien. Bei seinem glänzenden Aufstieg vom Gemeinreferendar bis zum Justizminister, als Volksvertreter der Deutschen Reichstag und Preussischen Abgeordneter, hat er „unser Spahn“ immer der bescheidenen Mann geblieben, wie das Volk, insbesondere seine Rheingauer vergesse.

Mannheim, 7. Aug. Die Polizei verhaftete eine Diebesbande, die in den letzten Monaten durch Einbruch in Ladengeschäften Waren im Werte von über 30 000 Mark geraubt hatte. Es handelt sich nicht um Gewohnheitsdiebe,

sondern um hochbezahlte Arbeiter der hiesigen Rü-
ndustrie, die bei Tage arbeiten und nachts zu ihren
ausrücken.
Reglar, 7. Aug. In wenigen Tagen sammelten Schul-
im Bezirk Weklar rund eine halbe Million Kohlweich-
Trog dieser gewaltigen Leistung ist noch keine be-
wertete Verminderung des Schädlings zu verspüren.
Schlag, 7. Aug. Durch Blizschlag wurden im nahen
die große Wirtschaft von Schäfer und die Wirtschaft-
des Landwirts Möller samt allem Haus- und Wirt-
gerät völlig eingeeicht.

Kleine Chronik.

Gärzburg, 8. Aug. Wegen verbotenen Malzhandels
vor der Strafkammer der Malzfabrikant Josef All-
mann von Karstadt, der Bierbrauereibesitzer Anton Sili-
gauer von Karstadt, der Braumeister Sebastian Fröh-
wegen von Hammelburg und der Brauereibesitzer Friedrich
Zent von Gräfenlof. Die drei Lehtgenannten hatten im
vergangenen Jahre verschiedene kleinere Posten Malz an Allmann
verkauft, dieser aber, der auch wegen verbotenen Gerstenan-
sangs angeklagt ist, hatte dann zirka 3000 Zentner Malz an
mehrere norddeutsche Firmen verkauft. Für den Doppel-
zentner bekam er 125—200 M bezahlt, und es wurde ihm
ein Gewinn von 111 153 Mark nachgerechnet. Allmann
wurde zu 150 000 Mark, Sili-gauer zu 2400 Mark, Fröh-
wegen zu 7300 Mark und Sauer zu 1200 Mark Geldstrafe
verurteilt.

Hamborn, 7. Aug. Wie schon berichtet, sind letzte Woche
Kinder an Pilzvergiftung gestorben. Nun sind auch die
Mutter der Kinder, sowie drei weitere Personen der Ver-
giftung erlegen.

Essen, 6. Aug. In Datteln erkrankten neunzehn Per-
sonen an Pilzvergiftung, sechs sind bereits gestorben.

23500 Tonnen.

Berlin, 7. Aug. (W. B. Anst.) Neue U-Bootsverfolge
im englischen Kanal und Atlantischen Ozean:
23 500 Brutto-Registertonnen.
Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Kaiser an den Reichstagspräsidenten.

Berlin, 7. Aug. (W. B.) Bei der Gedenkfeier des
Reichstags am 4. August ist an den Kaiser ein Guldigungs-
gramm abgegeben worden, auf das folgende Antwort
des Kaisers an den Reichstagspräsidenten Kämpf einging:

Empfangen Sie Meinen herzlichsten Dank für den Gul-
digungsgruß, mit dem Sie bei der Gedenkfeier am 4. August
1917 namens der Vertreter der verschiedenen Stände und
Kreise der einmütigen und unerschütterlichen Entschlossen-
heit des deutschen Volkes Ausdruck verliehen. Der Geist, der
vor drei Jahren in unvergeßlicher Weise aus der Tiefe der
Volkseele hervorbrach und unser Volk zu den ungeheuren
Leistungen dieses Krieges einte, lebt auch heute noch unter
uns fort. Er bewährte sich, wenn noch in diesen Tagen
unser todesmutiger Kämpfer unter der Führung großer
Heldentum unerhörte Angriffe Herr geworden und wenn
in der Heimat trotz Sorge und Entbehrung so mannhaft
durchgehalten und so zielbewußt und erfolgreich gearbeitet
wird, wie es Mir soeben in dem treuen, zu neuem Leben
wühlenden Ostpreußen entgegengetreten ist. Im Gedenken
an die in drei schweren Jahren bewährte und gestählte Kraft
unseres Volkes bin Ich sicher, daß es ernst, aber furchtlos
und sieghaft, innere Meinungsverschiedenheiten willig über-
windend, ausstehen wird bis zu einem Frieden, der die
Ehre und Größe unseres Vaterlandes und seine sichere und
glückliche Zukunft verbürgt.

Städtische Kurverwaltung Königstein i. T.

Mittwoch, den 15. August, abends punkt 8 Uhr
im Theatersaal Procasky:

Konzert.

Mitwirkende:

Frau Nina Kappelmeier-Lützow (Sopran),
neu engagiertes Mitglied der Frankfurter Oper,
Fräulein Hildegard Felsch-Berlin (Violine).
Am Klavier: Herr Dr. Max Bockmühl-Höchst a. M.

Eintritt 1 Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigen
der Kurtax- bzw. Mitgliedskarten freien Zutritt.
Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind im Kurbüro erhältlich.
(Näheres siehe Plakate.)

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Bezugsscheinen über Web-, Wirt-,
Strick- und Schuhwaren erfolgt nur vormittags von
11 bis 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 4.
Während der übrigen Zeit werden Bezugsscheine nicht
mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 6. August 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Großes Hauptquartier, 8. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

An der flandrischen Schlachtfeld hat sich der
Feuerkampf gestern abend wieder zu großer Heftigkeit ge-
steigert.

Im Küstenabschnitt stießen die Engländer nachts
nach Trommelfeuer mit starken Kräften von Neuport
nach Norden und Nordosten vor. Sie wurden im Nahkampf
zurückgeworfen.

Zwischen Draabank (nordöstlich von Bixchote)
und Frezenberg führte der Feind nach Einbruch der
Dunkelheit wiederholt starke Teilangriffe gegen unsere Linien.
Auch hier wurde er überall verlustreich abgewiesen.

Im Artois lebhafteste Feuerartigkeit zwischen dem La
Bassee-Kanal und der Scarpe. Englische Erkun-
dungsverbände gegen mehrere Abschnitte dieser Front schei-
terten.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In den Abendstunden lebte das Feuer längs des Che-
min des Dames auf.

Auf dem Ostufer der Maas brachte ein fühner Hand-
streich badischer Sturmabteilungen, die in den stark verschanz-
ten Corrièr-Wald eindringen, eine Anzahl Gefangene
ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Front des Generaloberst
Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpathen setzten sich österreichisch-
ungarische Regimenter stürmender Hand in den Besitz mehrerer
jähre verteidigter Berggruppen.

Südlich des Mgr. Casinului und nördlich des
Klosters Lepsa wurden neue rumänische Angriffe abge-
schlagen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Radensen

In der Einbruchsstelle in den feindlichen Linien nördlich
von Focşani wurde erbittert gekämpft. Wir erweiterten
unseren Erfolg. Russen und Rumänen führten starke aber
ergebnislose Gegenangriffe, bei denen 12 Regimenter
durch Gefangene bestätigt wurden.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abgeordneter Schiffer Unterstaatssekretär.

Berlin, 7. Aug. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine
Zeitung“ schreibt: „Die Mehrbelastung des Reichsschatz-
amts mit Aufgaben, die durch die Kriegsfinanzierung bedingt
sind, daneben aber auch die Vorarbeiten für die demnächstige
Finanzgesetzgebung nach dem Kriege machen es notwendig,
daß die dritte Abteilung des Schatzamts, in der ein wesent-
licher Teil der Steuergesetzgebung bearbeitet wird, einen be-
sonderen Leiter erhält. Mit dieser Leitung ist der Oberver-
waltungsgerichtsrat Schiffer unter Verleihung des Titels
eines Direktors mit dem persönlichen Range der Räte erster

Klasse beauftragt worden. Es wird beabsichtigt, in den auch
infolge der Teilung des Reichsschatzamts des Innern notwendig
werden werden Nachtragsetat die Stellung dieses Abteilungs-
leiters in die eines zweiten Unterstaatssekretärs umzu-
wandeln.

Die Berufung des Abgeordneten Schiffer, von dem bisher
nirgends die Rede war, läßt die Absicht weiterer Füh-
nahme der Regierung mit den Parlamentarierfraktionen und
zugleich den Wunsch der Heranziehung leistungsfähiger
Kräfte für die wachsenden Reichsaufgaben erkennen. Die
Steuerfragen werden von so ungeheurer Wichtigkeit werden,
daß sie nicht mehr in mechanischer Fortsetzung alter Aus-
hilfsmittel, sondern nur durch eine umfassende und durch-
greifende Reform gelöst werden können. Man wird nach
diesem Vorgang damit rechnen müssen, daß noch in anderen
Kernern ähnliche Veränderungen bevorstehen.

Abg. Schiffer, der im 58. Lebensjahre steht, hat in seiner
parlamentarischen Laufbahn sich als ein Mann von klarem
Blick und Tatkraft erwiesen. Er gehört seit 1910 dem Ober-
verwaltungsgericht an, nachdem er vorher Kammergerichts-
rat gewesen war. Schiffer ist sowohl Landtags- wie Reichs-
tagsabgeordneter als Mitglied der nationalliberalen Partei;
er vertritt seit 1905 den Magdeburger Wahlkreis im preußi-
schen Abgeordnetenhaus und seit 1912 den Wahlkreis Wol-
mirstedt-Neuhaldensleben im Reichstage. In beiden Parla-
menten hat er sich als reformfreudiger Abgeordneter erwiesen.

Aufruf!

Betrifft Sammlung alter Konservendosen.

Zinn gewinnt für die Zwecke der Landesverteidigung
und der Volksernährung (zur Herstellung neuer Konserve-
dosen) eine immer wachsende Bedeutung.

Die verfügbaren Bestände an neuem Zinn sind begrenzt.
Jede Möglichkeit, Zinn aus zinnhaltigen Gegenständen, ins-
besondere solchen aus Weißblech, zu gewinnen, muß restlos
ausgenutzt werden.

Aus diesem Grunde ist die Sammlung und Ablieferung
aller vorhandenen alten Konservendosen, die ganz oder teil-
weise aus Weißblech bestehen, dringend geboten. Jede zur
Ablieferung gebrachte Konservendose vermehrt den Zinnbe-
stand des Deutschen Reiches.

Im vaterländischen Interesse werden alle Kreise der Be-
völkerung, geschäftliche Betriebe, Gastwirtschaften, Ver-
pflegungsanstalten jeder Art, Haushaltungen usw. aufgefor-
dert, die bei ihnen verfügbaren alten Konservendosen aus
Weißblech in möglichst sauberem Zustand an die Gemeinde-
sammelstelle abzuliefern. Die zur Zeit vorhandenen Dosen
sind möglichst sofort, später entfallende nach Ansammlung
kleiner Mengen zur Ablieferung zu bringen.

Für die Zwecke der Sammlung verwendbar sind nur
solche Dosen, die ganz oder teilweise aus Weißblech be-
stehen. Dosen aus Schwarzblech ohne Weißblechteile können
nicht angenommen werden.

Für die abgelieferten alten Konservendosen aus Weiß-
blech wird auf Wunsch eine Vergütung von

50 Mark für 1000 Kilogramm

gezahlt.

Auch die kleinste Menge ist von Wert. Jeder Ablieferer
alter Konservendosen verdient sich, ohne Opfer bringen zu
müssen, den Dank des Vaterlandes.

Bad Homburg v. d. H., den 1. August 1917.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Brüning.

Wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß sich die Sam-
melstelle bei Herrn Hospenglermeister Ohlenschläger, Kirch-
straße befindet.

Königstein, den 8. August 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Einfaches Zimmer

mit Pension
für 4—5 Wochen gesucht. Angebote
an Isa Sanz, Heidelberg.

Für Hotellers, Gastwirte,
Inhaber von Pensionen
und Zimmer-Vermieter
sind besonders praktisch
An- und Abmeldebücher
für Kurgäste,

weil die in den Büchern verbleibende
Abchrift jeden Zweifel oder Un-
klarheit über die erfolgte Meldung
ausschließt. Vorräte in Büchern
zu 25, 50 und 100 Scheinen für
M. 0.75, 1.50 und 2.00. Ebenso
praktisch eingeteilt und empfehlens-
wert sind die polizeilichen

An- und Abmeldebücher
für Dienstpersonal.

50 Scheine gebunden kosten mit
Abchnitt M. 1.40. Vorrätig in der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein im Taunus.

Die gegen M. K. in Reichenheim
ausgesprochene Beleidigung
nehme ich hiermit als unwahr
zurück. J. K.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie.

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.-, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 6 Nummern in buntem Umschlag ent-
hält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg.
kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt
vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen

Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen
Bezugscheine durch deutlichen Berner ungußig zu machen, sodann
ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines
jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 8. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Kurtheater Königstein i.T.

Freitag, den 10. August, abends 8 Uhr
im Theatersaal Procasky:

Gesamt-Gastspiel von Mitgliedern des
Neuen Theaters in Frankfurt am Main.

„Ein glücklicher Familienvater“

Preise der Plätze:

Sperrplatz 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse
1. Platz 1.30 M „ „ 1.50 „ „ „
2. Platz 0.80 M „ „ 1.00 „ „ „
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
— Näheres siehe Plakate.

Die Milchkarten für die Zeit vom 13. August bis 14. Oktober 1917 werden Donnerstag, den 9. August 1917, auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, ausgegeben.

Es erhalten die Anfangsbuchstaben:

A—E von nachm. 2 1/2—3 Uhr, F—R von nachm. 4—5 Uhr,
S—A „ 3—4 „ G—J „ 5—6 „

Reihenfolge ist genau einzuhalten.

Milch-Ausweis-Karte ist vorzulegen.

Königstein im Taunus, den 8. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Meldeheine für Dachpfer (Bleichanlagen) sind noch nicht sämtlich zur Ablieferung gelangt.

Die Säumigen werden hiermit ersucht, die betr. Meldeheine alsbald auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 7, abzugeben.

Gleichzeitig verweisen wir auf die Bekanntmachung als beauftragte Behörde betr. Erfassung für Bleichanlagen.

Königstein im Taunus, den 6. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Die zweite Rate der Staats- und Gemeindesteuer wird in der Zeit vom 8. bis 15. August in den Dienststunden erhoben.

Falkenstein im Taunus, den 7. August 1917.

Ochs, Gemeindevorsteher.

Gewerbliche Betriebszählung.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 hat das Kriegsamt für den 15. August 1917 eine

gewerbliche Betriebszählung

angeordnet, zu deren Durchführung folgendes bestimmt ward:

1. Jeder, auch der kleinste gewerbliche Betrieb hat einen Fragebogen auszufüllen, auch wenn der Betriebsinhaber allein ohne irgend welche Gehilfen oder Motoren arbeitet, ebenso jeder Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende. Desgleichen sind auch die Leiter öffentlicher gewerblicher Betriebe (Reichs-, Staatsbetriebe) zur Ausfüllung von Fragebogen verpflichtet mit alleiniger Ausnahme der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechanlagen; es sind aber die Werkstättenbetriebe dieser Verkehrsanstalten als Gewerbebetriebe zu zählen.

2. Da es sich nur um eine Aufnahme des Gewerbes handelt, bleibt die Landwirtschaft völlig unberücksichtigt. Selbstverständlich sind aber die der Landwirtschaft häufig angegliederten gewerblichen Unternehmungen wie Brennerei, Brauerei, Zuckerraffinerie, Stärkfabrik, Bäckerei usw. als das, was sie sind, also als Gewerbebetriebe, zu zählen.

3. Der Begriff „Gewerbe“ ist im weitesten Sinne zu verstehen, insbesondere gehört dahin Handwerk, Industrie, Baugewerbe, Handel jeder Art, Gast- und Schankwirtschaft, auch Hotels und Pensionen, Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, soweit sie vorwiegend Erwerbszwecken des Inhabers dienen, nicht aber Krankenhäuser, Lazarette und ähnliche ganz oder überwiegend Wohlfahrtszwecken dienende Einrichtungen, weiter Versicherungsgewerbe, einschließl. der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, Verkehrs- und Transportunternehmungen, Theater, Musik- und Schauspielergewerbe, Fischerei, Gärtnerei, ebenso alle militärischen Gewerbebetriebe.

4. Filialbetriebe sind stets als besondere Betriebe zu zählen, jede Filiale füllt also einen besonderen Fragebogen aus, genau wie das Hauptgeschäft, das die Angaben über Personal usw. wiederum nur für seinen Bereich, nicht etwa noch für die Filialen zu machen hat.

5. Kombinierte Betriebe (z. B. Eisengießerei und Maschinenfabrik, Schlächtereier und Bäckerei, Kolonialwarenhandel und Ausschank u. a. m.) stellen stets für den gesamten Betrieb nur einen Fragebogen aus.

6. Alle Angaben sind grundsätzlich für den 15. August 1917 zu machen. Liegen jedoch für diesen Tag ungewöhnliche Verhältnisse vor, (z. B. Streik, Aussperrung, Betriebsunfall), so soll der Betriebsinhaber die Angaben für eine normale Zeit (also etwa Durchschnitt der zweiten oder vierten Augustwoche) machen. Für die Angaben, die sich auf die Zeit vor dem Kriege beziehen, ist dagegen grundsätzlich niemals der 1. August 1914, sondern der Durchschnitt der letzten Juniwoche 1914 zu wählen, da bei Kriegsausbruch die Verhältnisse fast überall anormal waren.

Wer die verlangte Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung offensichtlich unwahre oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 18 des Hilfsdienstgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre

und mit Geldstrafe bis zu 10,000 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß diese Zählung kriegswirtschaftlichen Zwecken von höchster Wichtigkeit dient, keineswegs aber Steuerzwecken, es daher vaterländische Pflicht ist, jedes Entgegenkommen zu zeigen und die Fragebogen absolut vollständig auszufüllen.

Die Zählbogen werden den Gewerbetreibenden demnächst durch ehrenamtliche Zähler zugestellt werden. Sollte ein Betrieb, wenn auch kleinsten Umfanges, von den Zählern nicht aufgesucht werden, so ist es Pflicht des Inhabers, eine Zählkarte in Zimmer Nr. 7 des Rathauses ausstellen zu lassen. Im Uebrigen empfiehlt es sich, die zur Ausfüllung erforderlichen Feststellungen gleich nach Erhalt des Zählbogens zu machen, damit das Zählgeschäft am 15. August nicht aufgehalten oder gestört wird.

Königstein, den 6. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Betr.: Obstpreise.

Auf Grund der von der Preiskommission für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden bestimmten Erzeuger-Höchstpreise für Einlege-Gurken, Aprikosen, Pfirsiche und Frühbirnen sind die Groß- und Kleinhandels-Höchstpreise im Ober-Taunuskreis, wie folgt, vom Kreisausschuß festgesetzt worden:

Es beträgt für	bei einem Erzeugerhöchstpreis von	Großhandelspreis für das Stck	Kleinhandelspreis
	Pfg.	Pfg.	Pfg.
Einlege-Gurken bis 6 cm	3	4	6
„ „ 8 „	4	5	7
„ „ 12 „	5	6	8
„ „ größere	6	7	9
	Pfg.	Pfg.	Pfg.
Aprikosen in guter marktfähiger Ware	70	82	105
Pfirsiche großfruchtig in best. Ausbld. (bis 6 Stck. auf das Pfd.)	80	92	118
Pfirsiche kleinfruchtig	70	82	105
Frühbirnen, großfruchtig (bis 7 Stck. auf das Pfd.)	45	52	72
Frühbirnen, kleinfruchtig	30	35	46

Die Magistrats der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuche ich um wiederholte Veröffentlichung dieser Höchstpreise und um öftere Bekanntmachung der bereits für die anderen Gemüse- und Obstsorten festgesetzten Höchstpreise.

Bad Homburg v. d. H., den 27. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Königstein, den 31. Juli 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 911) wird in Wiederholung der bereits im Verwaltungswege getroffenen Anordnungen hiermit bestimmt:

Betr. Ersatzmaterial für Blühableiter.

Die Metallmobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung beim Kriegsministerium in Berlin hat hinsichtlich der Beschaffung von Ersatz-Teilen für Blühableiter folgendes angeordnet:

Die Installationsfirmen haben ihre Anträge wegen Beschaffung des Ersatzmaterials unmittelbar an die Metall-Mobilmachungsstelle zu richten, und erhalten dasselbe von dieser zugewiesen. Den Anträgen ist eine Bescheinigung des zuständigen Kommunalverbandes über die Aufträge und über die Menge des erforderlichen Ersatzmaterials beizufügen.

Bad Homburg, den 31. Juli 1917.

Der Königliche Landrat J. B. v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 3. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

An dem hiesigen Rathaus und der Schule ist je eine Sammelstelle für Obstkerne zur Oelgewinnung eingerichtet und es wird dringend gebeten, Obstkerne zu sammeln und abzuliefern. Es werden vergütet für jedes Kilo Gramm Alsch. Pfäumen, Zwetschen, Mirabellen, Reineclauden und Aprikosenkerne 10 Pfg., Kirschkerne 15 Pfg., Zitronen- und Apfelferne 35 Pfg.

Königstein, den 28. Juli 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bei dem Umtausch und bei der Ausstellung von Quittungskarten der Invalidenversicherung ist von jetzt ab die letzte Krankenkassenquittung (Abrechnung) mit vorzulegen. Die Marken sind spätestens bei der Lohnzahlung zu verwenden und zu entwerfen. Das Entwertungsdatum ist der Sonntag der abgelaufenen Woche.

Königstein im Taunus, den 8. August 1917.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung für Kelheim.

Ich bestimme hierdurch, daß Selbstversorger ihr Brotgetreide aus der Ernte 1917 in außerhalb des Kreises gelegenen Mühlen nicht vermahlen lassen dürfen und Mühlen im Kreise kein Getreide von Selbstversorgern, die außerhalb des Kreises wohnen, annehmen und vermahlen dürfen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um geeignete Bekanntmachung und strenge Ueberwachung. Die Königl. Gendarmeriewachmeister haben die Kontrolle ebenfalls auszuüben.

Bad Homburg, den 31. Juli 1917.

Der Königliche Landrat J. B. v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Kelheim im Taunus, den 8. August 1917.

Die Polizeiverwaltung: Kremer.

Verloren:

1 silberner Ring mit 2 großen Brillanten und einigen Steinen in der Fassung.

Gegen hohe Belohnung im Rathaus, Zimmer 3, abzugeben. Königstein, den 8. August 1917. Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Der Schornsteinfeger beginnt mit dem Fegen.

Eppstein, 8. August 1917.

Der Bürgermeister: Runkel.

Frauen oder Mädchen

für Haus- und Küchenarbeit, tüchtige Wäscherin gesucht.

Königsteiner Hof, Königstein.

Tüchtiges Hausmädchen

sofort gesucht

Altehaus, Königstein.

Einige Arbeiter und Frauen

für Gartenarbeit gesucht

Gärtnerei Villa Gans, Königstein.

Frau oder Mädchen

für einige Stunden am Tag gesucht.

Villa Rarnet, Adelheidstraße, Königstein.

Schöne 2-3-Zimmerwohnung

zu vermieten

Hauptstraße 10, Königstein i. T.

Schöne 2-Zimmerwohnung

mit Küche und elektrischem Licht zu vermieten Schulstraße Nr. 1, Königstein.

§ 1.

Die gewerbsmäßige Verarbeitung von Obst und Wein ist verboten.

Ausnahmen sind nur für die Herstellung von Heide- und Apfelwein zulässig, von Apfelwein nur dann, wenn die Äpfel in frischem Zustande zum menschlichen Konsum nicht geeignet sind. Ueber die Zulassung der Ausnahmen entscheiden die zuständigen Landesstellen, in Preußen die Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst. Werden Ausnahmen zugelassen, so ist den Unternehmern die Verpflichtung aufzuerlegen, daß die Trester uneingeschmolzen der Marmeladeindustrie zuzuführen sind.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Juli 1917.

Reichsstelle für Obst und Gemüse.

Der Vorsitzende: v. Tilly.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 6. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Betr. Kohlweißling.

Es besteht angesichts des ganz außergewöhnlich zahlreichen Vorkommens des Kohlweißlings in diesem Jahre die Gefahr, daß die Raupen unsere ganzen Kohlanbauflächen auf die Rippen kahl fressen, wenn nicht die Eier umhüllt gemacht werden.

Im Interesse der Volksernährung fordere ich allgemein hiermit auf, die Eier des Kohlweißlings mit allen möglichen Mitteln zu vernichten. Dies geschieht am besten durch Brühen der Eier, die von Schmettling auf der Rückseite der Pflanzen abgelegt werden und aus denen sich in kürzester Zeit die gefährlichen Raupen entwickeln.

Bad Homburg v. d. H., den 3. August 1917.

Der Königliche Landrat J. B. v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 6. Aug. 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Hafer oder Gerste von der Ernte 1917 bisher zur Verfütterung nicht freigegeben wurde, auch ist die Verschrotung oder Verfütterung von Getreide, auch wenn es minderwertig oder beschädigt ist, zur Verfütterung aus anderen Gründen ungeeignet erklärt und nicht zugelassen. Hinterform ist abzulehnen.

Wegen der den Selbstversorgern zu belassenden Früchte Ernährung und für Saatgut wird auf die im Reichsblatt gedruckte Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1917 verwiesen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. August 1917.

Der Königliche Landrat J. B. v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 6. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.